



## **SPA-VORPRÜFUNG**

**für das Europäische Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“  
(DE 1934-401)**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die  
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“

### **Vorentwurf**

**Bearbeitungsstand 10.06.2021**



**Dipl. Ing. Martin Hufmann**

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • [info@pbh-wismar.de](mailto:info@pbh-wismar.de)

## **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Planungsziele und Planungsanlass	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung	2
<b>2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele</b>	<b>3</b>
2.1 Erhaltungsziele – Allgemein	3
2.2 Lage und allgemeine Beschreibung der Schutzgebiete	4
2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA	4
2.4 Lage des Änderungsbereiches – SPA	15
2.5 Managementplanung	15
2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000/21	
<b>3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>21</b>
3.1 Inhalte des Vorhabens	21
3.2 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete	22
3.3 Wirkfaktoren	23
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele</b>	<b>24</b>
4.1 Methodik	24
4.2 Auswirkungen der Planung	25
4.3 Kenntnislücken	26
4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren	26
4.5 Prognostizierte Nutzung	27
4.6 Bewertung der Erheblichkeit	29
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>31</b>
<b>6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung</b>	<b>31</b>
<b>7. Fazit</b>	<b>31</b>
<b>8. Literatur und Quellen</b>	<b>33</b>



## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslug Neuhof)

---

### 1. Einleitung

#### 1.1 Planungsziele und Planungsanlass

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 15.03.2021 die Aufstellung der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 1,0 ha im nordwestlichen Bereich der Ortslug Neuhof.

Das Planungsziel der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Arrondierung des nordwestlichen Randes der Ortslug Neuhof. In einem Bereich, der entlang der vorhandenen Erschließung Wohnbebauung aufweist, soll durch die Ausweisung eines Wohngebiets die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle Dauerwohnnutzung zu etablieren.



Abb. 1: Auszug aus dem Luftbild, © GeoBasis ALKIS DE/M-V 2021  
Lage des Geltungsbereiches anhand der Flurstücksgrenzen

#### 1.2 Gesetzliche Grundlagen und Aufgabenstellung

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes diene. Durch diese Vorschrift wird Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie (FFH-RL) in nationales Recht umgesetzt.

## **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Maßstab für die Erheblichkeit von Gebietsbeeinträchtigungen sind die für das Gebiet maßgeblichen Erhaltungsziele, also die Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in einem GGG vorkommenden Lebensräume und Arten nach den Anhängen I und II FFH-RL. Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der Schutzerklärung bzw. aus dem Managementplan für das Gebiet.

Aus diesem Grund wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt, um zu klären, ob die prüfungsrelevanten Natura 2000-Gebiete und die hier lebenden, Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind. Hierbei sind sowohl bau-, anlage- als auch betriebsbedingte Beeinträchtigungen zu betrachten und bewerten.

Inhalt dieses Dokumentes ist die Prüfung der Verträglichkeit mit den Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes.

*„Führt die FFH-Vorprüfung abschließend zu der Feststellung, dass solche Beeinträchtigungen offensichtlich auszuschließen sind, so kann auf eine weitere FFH-Prüfung verzichtet werden; andernfalls ist eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.“*

(LANA; 2004)

## **2. Beschreibung der Schutzgebiete und der Erhaltungsziele**

### **2.1 Erhaltungsziele – Allgemein**

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 9 BNatschG sind die generellen Erhaltungsziele die Erhaltung oder Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Ebenso ist die Betrachtung der in Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Vogelarten von Bedeutung.

Die im Standarddatenbogen und im Managementplan aufgeführten FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bilden als maßgebliche Gebietsbestandteile die Erhaltungsziele des hier betrachteten Schutzgebietes. Detaillierte Angaben zu den Erhaltungszielen der einzelnen maßgeblichen Gebietsbestandteile sind den Standarddatenbögen, den ggf. vorhandenen Managementplänen der Natura 2000-LVO zu entnehmen.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortlage Neuhof)

### 2.2 Lage und allgemeine Beschreibung der Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet gehören die schmalen Landstreifen entlang der Küstengewässer der Insel Poel mit einer Größe von 510 ha in das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB- ehemals FFH) „Wismarbucht“.

Das GGB wird fast vollständig vom Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (SPA-Special Protection Area) überlagert. Es besteht ein nahezu flächendeckender Schutzstatus der Landflächen. Ausnahmen hierbei stellen die besiedelten Bereiche dar.

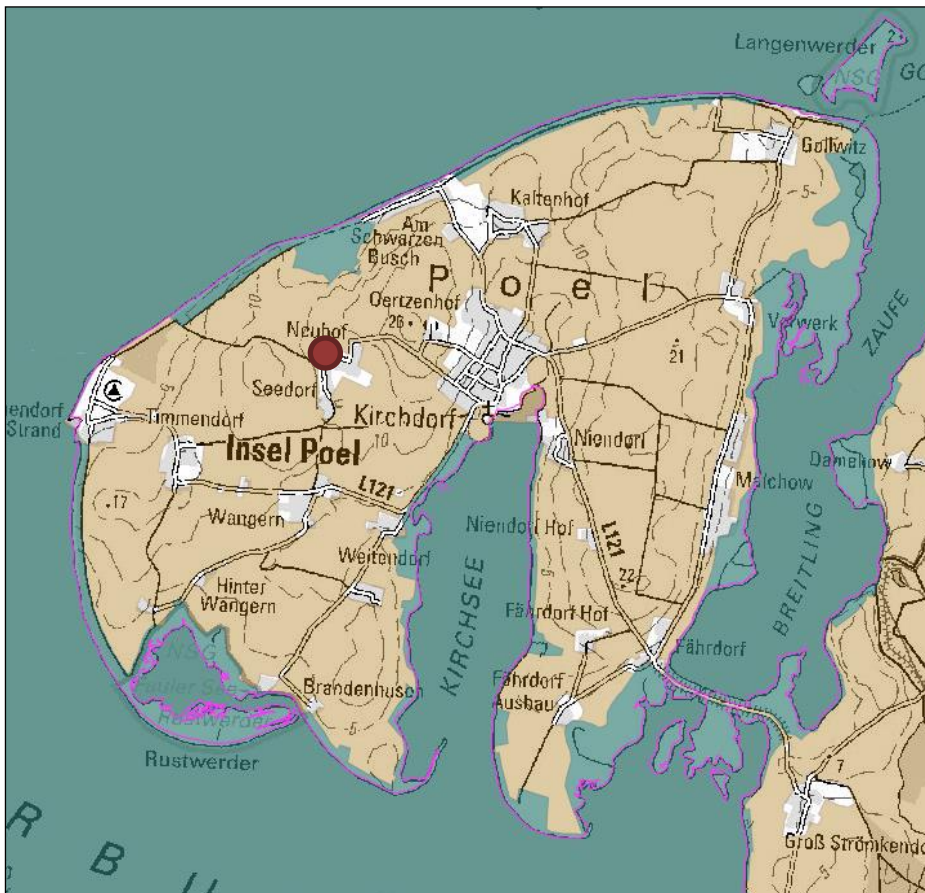


Abb. 2: Lage und Ausdehnung des GGB (blau) und SPA (braun); Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ist mit einem roten Punkt gekennzeichnet (Quelle Karte: [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de))

### 2.3 Allgemeine Beschreibung – SPA

Die Küstenlandschaft Wismarbucht wurde 1992 als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Außerhalb der Grenzen des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung Wismarbucht gehören im Westen Teile der Boltenhagener Bucht und die gesamte Insel Poel, mit Ausnahme festgelegter Ortsteile, in das EU-Vogelschutzgebiet. Das Vogelschutzgebiet hat insgesamt eine Größe von 42.483 ha. Vom Territorium der Insel Poel gehören 3.147 ha in das Vogelschutzgebiet.

### **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Das Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ umfasst die Seefläche zwischen der Gemeinde Kalkhorst und dem Ostseebad Rerik entlang der Ostseeküste. Teilweise werden landseitige Küstenbereiche in das Schutzgebiet eingebunden. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist mit Ausnahme der Siedlungsbereiche vollständig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Der Anteil an der Meeresfläche am Schutzgebiet beträgt 69,44 %. Naturräumlich betrachtet wird das Schutzgebiet den Landschaftszonen „Beltsee“ und „Ostseeküstenland“ zugeordnet. Es stellt ein umfangreiches Ökosystem vorrangig aus Küstenbiotopen als Lebensraum für eine Vielzahl von Vogelarten dar. Nach den Angaben des Standard-Datenbogens beträgt der Anteil der Meeresgebiete und –arme 71 %, der Salzsümpfe, -wiesen und –steppen 1 %, des anderen Ackerlandes 22 %, des feuchten und mesophilen Grünlandes 3 %, des Laubwaldes 1 %, des Nadelwaldes 1 % und der Heide 1 %.

Schwerpunkt für die Schutzziele des Vogelschutzgebietes sind die Brutvogelarten der Küstenlebensräume wie Möwen, Seeschwalben, Limikolen, Entenartige Vögel und Singvögel sowie die nordischen Rastvogelarten der Feuchtgebiete wie Enten, Gänse, Schwäne und Limikolen. Weiterhin gilt die traditionelle Küstenfischerei, das beweidete Salzgrasland mit Prielsystem, die Jungmoränen-Boddenlandschaft an der südwestlichen Ostseeküste mit vielfältigen geomorphologischen Bildungen und flachwelliger Grundmoräne im Küstenhinterland als bedeutsam.

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ insgesamt 33 Brutvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und Standard-Datenbogen sowie deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M- V stichpunktartig erläutert.

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Tabelle 1: Vogelarten des Anhangs I VSchRL

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel	b	B	B	B (Erhalt)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelteller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten)</li> </ul>					
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme flache Bodden und Küstengewässer mit ausgeprägter Submersvegetation sowie deckungsreiche Uferbereiche mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (vorzugsweise Insel)</li> </ul>					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	b	B	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme deckungsreiche bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln der flachen Bodden und Meeresbuchten, vorzugsweise im Bereich von Lachmöwenkolonien</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende störungsarme Gewässer mit ausgeprägter Submersvegetation</li> </ul>					
<i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• breite, störungsarme und weitgehend ungenutzte Verlandungszonen mit Deckung bietender Vegetation (insbesondere Alt-Schilf- und/oder typhabestimmte Röhrichte),</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Verbindung mit störungsarmen nahrungsreichen Flachwasserbereichen an der Boddenküste, an Seen, Torfstiche, Fischteiche, Flüssen, offenen Wassergräben oder in renaturierten Poldern</li> </ul>					
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarme Strandabschnitte, vorzugsweise mit vorgelagerten Windwattflächen sowie auch mit angrenzendem kurzrasigen Salzgrünland, <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					



### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat)</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort)</li> </ul>					
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern)</li> </ul> <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<p>Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen</p>					
<i>Dendrocopos medius</i> – Mittelspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u.a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)</p>					
<i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz</p>					
<i>Ficedula parva</i> - Zwergschnäpper	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
<p>Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen und stehendem Totholz (Höhlungen und Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Haltenwälder)</p>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

<b>Art</b>	<b>Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)</b>	<b>EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB</b>	<b>Aktueller EHZ* der Vogelhabitate</b>	<b>Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig</b>	<b>Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</b>
<i>Grus grus</i> - Kranich	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt)
<p>störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)</p>					
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<p>störungsarme Strände und kurzrasiges, weiträumig offenes Salzgrünland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küste und der Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<p>möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Küstengewässer, Buchten, Salzhaff)</li> </ul>					
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume)</li> <li>• Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter</li> <li>• strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore</li> </ul>					
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe	b	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Dünen und trockenere Bereiche des küstennahen Grünlandes ohne Bodenprädatoren (Insellage)</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit; Hauptbrutgebiete sind die Inseln Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort</li> </ul>					
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöwe	b	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Inseln ohne Bodenprädatoren mit leicht erhöhten, flachen Stellen und lückiger, niedriger Vegetation sowie Lach- oder Sturmmöwenkolonien;</li> <li>• offene Kulturlandschaft als zusätzliches Nahrungshabitat</li> </ul>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

<b>Art</b>	<b>Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)</b>	<b>EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB</b>	<b>Aktueller EHZ* der Vogelhabitate</b>	<b>Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig</b>	<b>Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</b>
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten</li> <li>• trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland)</li> </ul>					
<i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme Abschnitte der Ostseeküste mit hoher Sichttiefe und möglichst geringen fischerreichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• nahe gelegene Altbaumgruppen oder Altbäume mit Großhöhlenangebot (einschließlich Kopfweiden, Pappeln) als Nisthabitat</li> </ul>					
<i>Mergus serra-tor</i> - Mittelsäger	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme, bodenprädatorenfreie Inseln und Halbinseln sowie Salzgrünland mit einzelnen Büschen und Hochstaudenfluren und geringem Druck durch Bodenprädatoren (Bruthabitat) in Verbindung mit Sandbänken (Ruheplätze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• angrenzende störungsarme fischreiche Flachwasserzonen mit ausreichender Sichttiefe (Nahrungshabitat) mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul>					
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan	b	B [C]	C	C (Erhalt)	B (Erhalt, wE)
möglichst unterschrittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Laubwäldern und Laub- Nadel- Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)</li> </ul>					
<i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit fischreichen Gewässern mit ausreichender Sichttiefe</li> <li>• mit herausragenden Altbäumen in Wäldern oder Altbäumen an Waldrändern sowie anderen exponierten Horstunterlagen (z.B. Stromleitungsmasten) und störungsarm in der Brutperiode (Nisthabitat)</li> </ul>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbus-sard	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) <ul style="list-style-type: none"> <li>mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub- Nadel- Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat</li> </ul>					
<i>Porzana porzana</i> - Tüpfelsumpfhuhn	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleineren Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen					
<i>Recurvirostra avosetta</i> – Säbelschnäbler	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren</li> </ul>					
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe	b	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
Aktive Steilküsten					
<i>Sterna albi-frons</i> - Zwergseeschwalbe	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren (Bruthabitat)</li> <li>in Verbindung mit benachbarten klaren und fischreichen Flachwasserzonen der Ostsee (Nahrungshabitat)</li> </ul>					
<i>Sterna hirundo</i> - Flussee-schwalbe	b	C [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>fischreiche Gewässer mit ausreichender Sichttiefe</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme, vegetationsarme oder kurzrasige Flächen (z.B. Schlamm-bänke, Sand-, Kies- oder Grünlandflächen), vorzugsweise auf bodenprädatorenfreien Inseln, wie Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort (ersatzweise auf künstlichen Nistflößen)</li> </ul>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ* kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Sterna paradisaea</i> - Küstenseeschwalbe	b	C [B]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme, völlig oder fast vegetationslose, kiesige und sandige Stellen an der Küste ohne Bodenprädatoren, v.a. Langenwerder, Walfisch und Kieler Ort</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• benachbarte, klare und fischreiche Flachwasserzonen der Ostsee</li> </ul>					
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe	b	C [B]	B	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>					
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke	b	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	A (Erhalt, wE)
Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen)					
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans	b	B [C]	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme bodenprädatorenfreie Inseln in der Wismarbucht mit kurzrasigen Grünlandbereichen</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• umgebende fischreiche und klare Flachwasserbereiche</li> </ul>					
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel	b	C	C	C (Erhalt)	C (Erhalt)
störungsarmes Salzgrünland mit kurzrasigen Bereichen und höherer Vegetation sowie Prielen und Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren, ersatzweise auch störungsarme kleinflächige Feucht- und Nassgrünlandbereiche oder temporär versumpfte Gebiete mit nicht zu hohem Graswuchs</li> </ul>					

\*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

A=hervorragend, B=gut, C=mäßig bis durchschnittlich



### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Nach dem Managementplan und der VSGLVO M-V sind für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbuch und Salzhaff“ insgesamt 14 Rastvogelarten des Artikels 4 Abs. 2 der VSchRL als Zielarten vermerkt. Nachfolgend werden diese aufgelistet und deren aktuell ermittelter Erhaltungszustand gemäß Angaben im Managementplan und deren Ansprüche gemäß Anlage I der VSGLVO M-V stichpunktartig erläutert.

Tabelle 2: Vogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 VSchRL

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans	r	B [C]	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flüsse und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Anser anser</i> - Graugans	r	B [C]	C	B (erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• größere Gewässer (insbesondere Salzhaff und flache Meeresbuchten) mit störungsarmen Sandbänken, Flachwasserbereichen und Buchten als Ruhe- und Schlafplatz und landseitig angrenzenden störungsarmen Bereichen als Sammelplätze</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• nahe unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Mausergewässer);</li> <li>• störungsarme Flachwasserbereiche der Großseen, Boddengewässer und flachen Meeresbuchten mit reichen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungsgewässer zur Zug- und Überwinterungszeit) und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• störungsarme windgeschützte Gewässerbereiche oder kleinere Gewässer in der Nähe der Nahrungsgewässer (Tagesruheplätze)</li> </ul>					
<i>Aythya marila</i> - Bergente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Ostsee hin offene Bodden und flache Meeresbuchten bei Wassertiefen zwischen 2 und 8 m als Nahrungshabitat mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken und möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze)</li> </ul> sowie <ul style="list-style-type: none"> <li>• windgeschützte, störungsarme Buchten oder kleinere Seen in der Nähe der Nahrungsgewässer als Tagesruheplätze</li> </ul>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“ (Ortslage Neuhoﬀ)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>größere Seen, Flüsse, flache Meeresbuchten und geschützte Küstenabschnitte mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken (Nahrungshabitat)</li> <li>sowie</li> <li>windgeschützte, störungsarme Buchten (Schlaf- und Ruheplatz)</li> </ul>					
<i>Cygnus columbianus</i> - Zwergschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, vE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Flachwasserbereiche (vorzugsweise mit Submersvegetation) oder Überschwemmungsflächen</li> <li>sowie</li> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Cygnus cygnus</i> - Singeschwan	r	B [C]	C	A (Erhalt, wE)	A (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer)</li> <li>sowie</li> <li>große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat</li> </ul>					
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
störungsarme Flachwasserbereiche (bis ca. 1 m Wassertiefe) mit reicher Submersvegetation; z.B. Kroy und Insel Walfisch					
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn	r	B [C]	C	B (Erhalt, we)	B (Erhalt)
flache Küsten- und Boddengewässer mit störungsarmen windgeschützten Bereichen und reicher Submersvegetation oder reichem Angebot benthischer Mollusken					
<i>Limosa lapponica</i> - Pfuhlschnepfe	r	B [C]	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>sandige bis schlickige Windwattflächen der Küste und der äußeren Bodden</li> <li>störungsarme Strände und Sandbänke an der Küste</li> </ul>					
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Strandseen, Salzgrünland mit Prielen und Röten</li> <li>renaturierte Polder</li> </ul>					

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bbauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

Art	Status lt. SDB (b=Brut, r=Rast)	EHZ* der Vogelhabitate lt. SDB	Aktueller EHZ* der Vogelhabitate	Angestrebter EHZ kurzfristig bis mittelfristig	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher	r	B [A]	A	A (Erhalt)	A (Erhalt)
fisch- und polychaetenreiche Küstengewässer und Meeresgebiete bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit möglichst großflächigen, von Oktober bis Mai störungsarmen Bereichen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit möglichst geringen fischereilichen Aktivitäten (bezogen auf Stellnetze);</li> </ul> empfindlich gegenüber Ölverschmutzung					
<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente	r	B	B	B (Erhalt)	B (Erhalt)
offene Meeresbereiche bis 20 m Wassertiefe <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit reichhaltigen Beständen benthischer Mollusken</li> </ul> und <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig möglichst geringen Störungen (insbesondere durch Schiffe und Windkraftanlagen)</li> </ul>					
<i>Recurvirostra avosetta</i> – Säbelschnäbler	r	-	C	B (Erhalt, wE)	B (Erhalt)
störungsarmes kurzrasiges Salzgrünland mit Prielen und schlickigen Röten <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf bodenprädatorenfreien Inseln und Halbinseln</li> </ul> sowie an anderen Bereichen der Küsten und Bodden mit geringem Druck durch Bodenprädatoren					

\*EHZ = Erhaltungszustand

3. Spalte: Erhaltungszustand in Klammern ist das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

wE = Entwicklungsziele sind wünschenswert

vE = Entwicklungsziele sind vorrangig

Es sind keine sonstigen Arten im Standard-Datenbogen und im Managementplan verzeichnet.

Teilflächen des Vogelschutzgebietes sind gleichzeitig als Schutzgebiete internationaler (GGB) oder nationaler Bedeutung (Natur- und Landschaftsschutzgebiete) ausgewiesen. Überschneidungen des SPA mit Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind für die betrachteten Prüfungen auf der Ostseebad Insel Poel nicht gegeben. Das GGB „Wismarbucht“ und das SPA „Wismarbucht und Salzhaff“ überschneiden sich auf der Insel Poel an den Küstenbereichen.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

### 2.4 Lage des Änderungsbereiches – SPA

- Bezeichnung: Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)



Abb. 3: Arrondierung der Ortslage Neuhof mit Dauerwohnen – 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24, SPA-Grenze braun gekennzeichnet (Quelle: © GeoBasis DE/M-V 2021)

Es besteht ein nahezu flächendeckender Schutzstatus der Landflächen zum SPA. Ausnahmen hierbei stellen die besiedelten Bereiche dar.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 befindet sich angrenzend an die folgenden Natura 2000-Schutzgebiete:

- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB-ehemals FFH) DE 1934-302 „Wismarbucht“ (Entfernung ca. 620 m)
- Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA- Special Protection Area) DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“ (direkt angrenzend)

### 2.5 Managementplanung

Im Jahr 2006 wurde für die beiden Natura 2000-Schutzgebiete, die auch die Insel Poel umfassten Managementpläne erarbeitet. Mittlerweile liegt für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934- 401 Wismarbucht und Salzhaff ein überarbeiteter Managementplan (Dezember 2015) vor.

Im überarbeiteten Managementplan ist der Schutzzweck unter Punkt I.3.1 definiert: *Nach § 32 Abs. 3 BNatSchG entspricht der Schutzzweck den jeweiligen Erhaltungszielen des Schutzgebietes. Der Schutzzweck für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" ergibt sich aus der Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern*

### SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

*(Vogelschutzgebietslandesverordnung - VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011. Nach § 1 Abs. 2 dieser Verordnung besteht der Schutzzweck des EU-VSG im Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume, die in der Anlage 1 zur Verordnung aufgeführt sind.*

*Durch einen Abgleich der schutzgut- und funktionsbezogenen Erhaltungsziele mit den in Anlage 1 der VSGLVO M-V aufgeführten maßgeblichen Lebensraumbestandteilen werden in nachfolgender Übersicht die relevanten Lebensraumbestandteile und Funktionen schutzgutübergreifend dargestellt. Dabei werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele differenziert in "Erhalt" (E) und "Entwicklung", unterschieden nach "wünschenswerter Entwicklung" (wE) und "vorrangiger Entwicklung" (vE), dargestellt.*

Nachfolgend sind die im Managementplan zum SPA die für das Umfeld des Plangebietes dargestellten Habitate wiedergegeben:



Abb. 4: Auszug aus dem Managementplan zum SPA – Karte 2c: Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, **Brutvögel (Artengruppe 1)**



## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“ (Ortslage Neuhoﬀ)

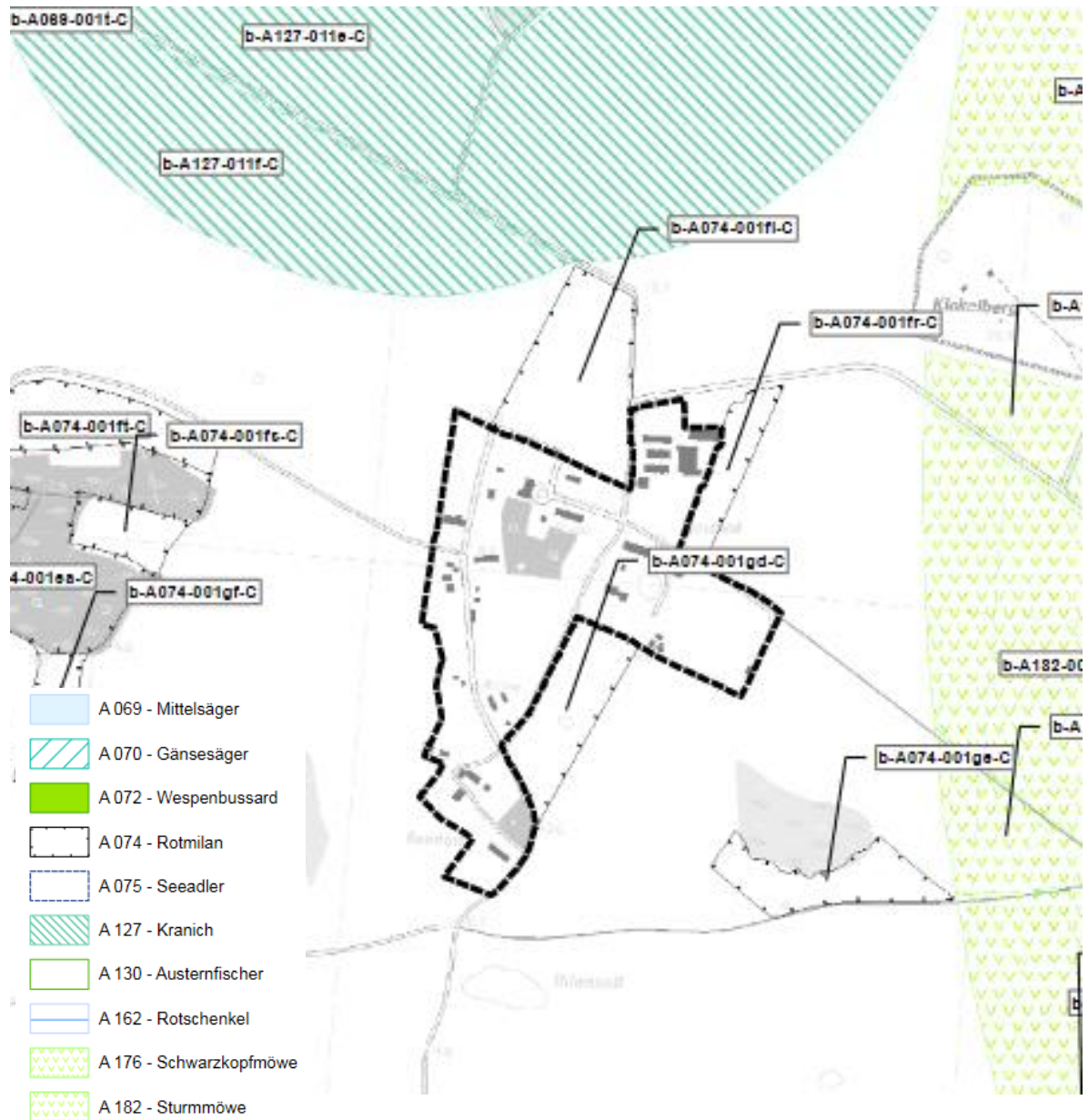


Abb. 5: Auszug aus dem Managementplan zum SPA – Karte 2c: Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, **Brutvögel (Artengruppe 2)**

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhoﬀ“ (Ortslage Neuhoﬀ)

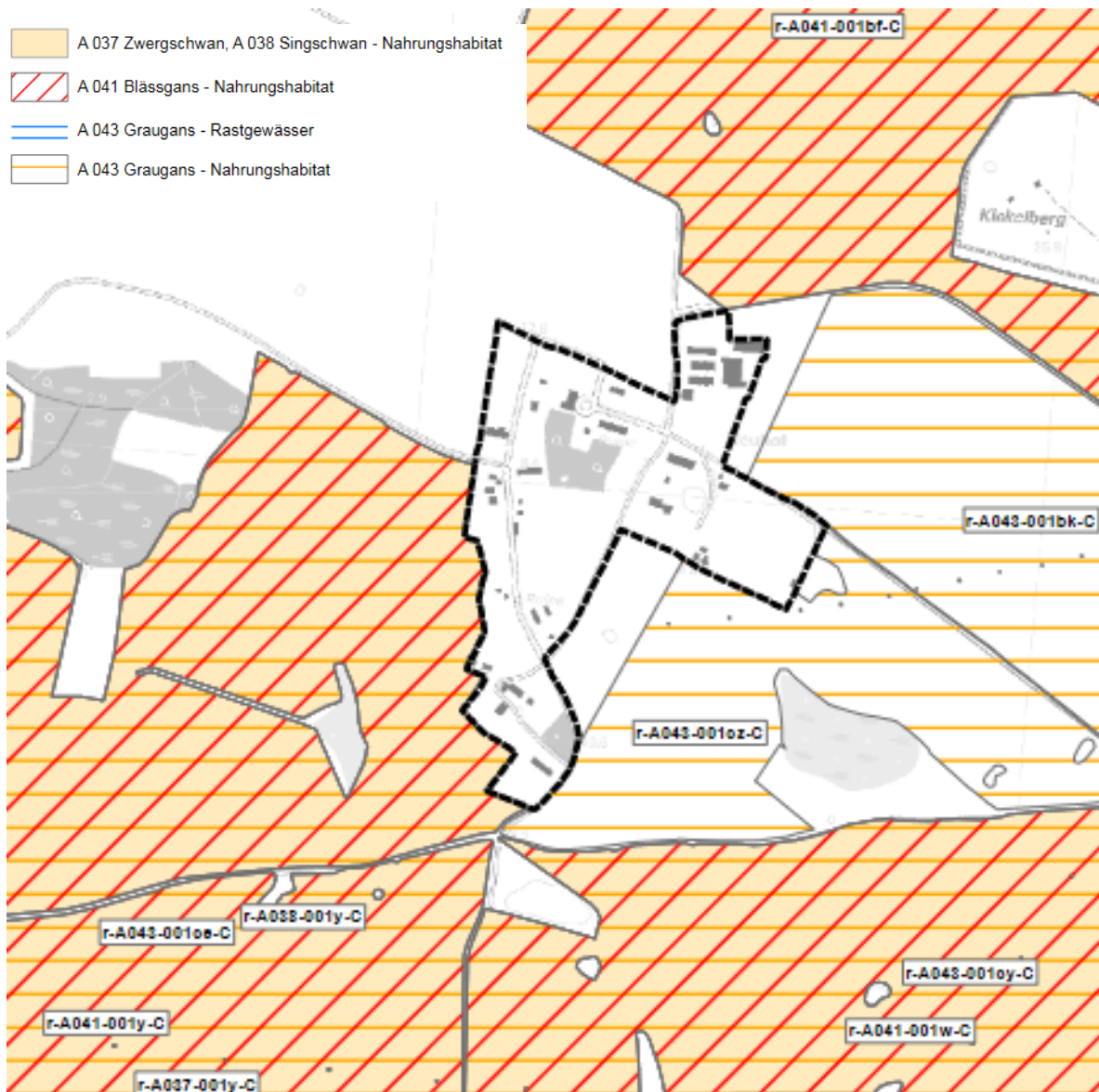


Abb. 6: Auszug aus dem Managementplan zum SPA – Karte 2c: Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, **Rastvögel (Artengruppe 1)**

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

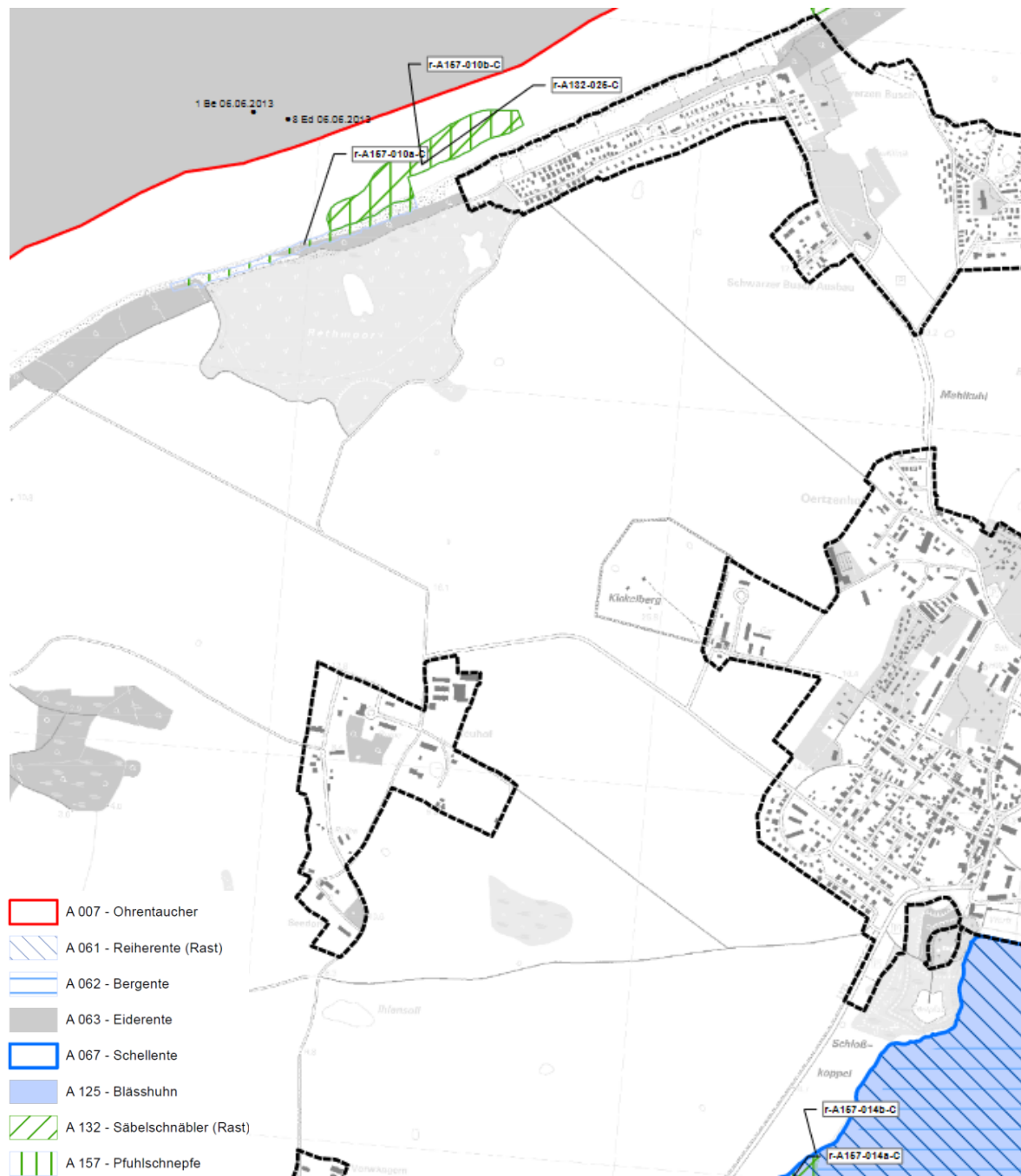


Abb. 7: Auszug aus dem Managementplan zum SPA – Karte 2c: Habitate der Arten nach Art. 4 Vogelschutz-RL, **Rastvögel (Artengruppe 2)**

Nachfolgend sind Auszüge aus der Maßnahmenkarte 3 aus dem benannten Managementplan für den relevanten Bereich der Ortslage Neuhof dargestellt. Es ist zu erkennen, dass mit der Überarbeitung des Managementplanes auch die Grenzen eindeutiger definiert wurden.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bbauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung NeuhoF“ (Ortslage NeuhoF)

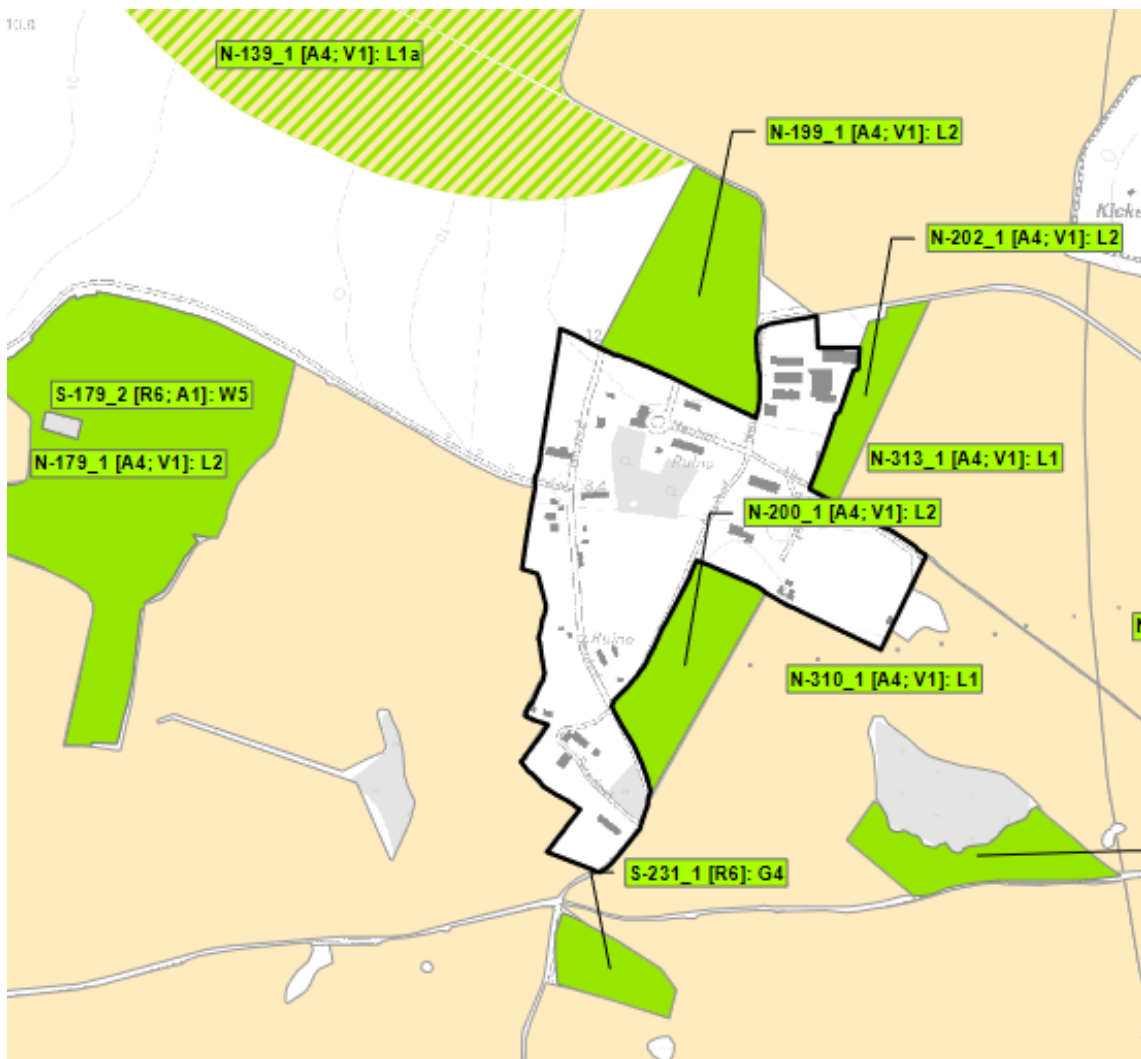


Abb. 8: Auszug aus der Maßnahmenkarte 3 des Managementplans

Die um die Ortslage NeuhoF dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die Weiterführung der Nutzung von Acker- und Grünland sowie den Schutz von Röhrichten und störungsarmen Wäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen.

**Maßnahme N-139\_1:** Erhalt von Offenlandflächen durch landwirtschaftliche Nutzung,

**Maßnahme N-199\_1/N-202\_1/N-200\_1/N-179\_1:** Grünlandnutzung (im L AFIS als GL gewidmete Flächen),

**Maßnahme N-313\_1/N-310\_1:** Ackerbauliche Nutzung der Offenlandfläche,

**Maßnahme S-231\_1:** Schutz von Röhrichten,

**Maßnahme S-179\_1:** Schutz von störungsarmen Wäldern mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen,



## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

## 2.6 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

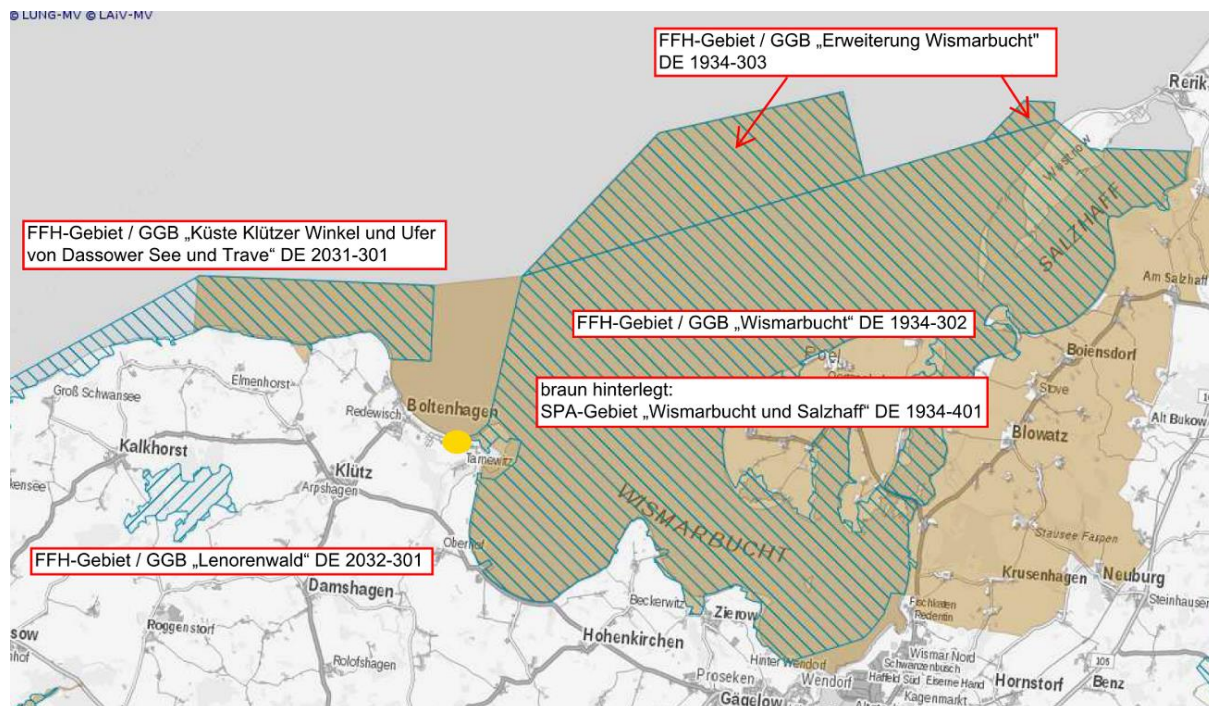


Abb. 9: Gesamtausdehnung der GGB (schraffiert) bzw. SPA-Gebiet (braun)

Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (Meldestand 2016): [www.umweltkarten.mv-regierung.de](http://www.umweltkarten.mv-regierung.de)

Die Wasserflächen der Wismarbucht sind als „Biotopverbund im engeren Sinne“ innerhalb des marinen Bereichs im Gutachtlichen Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg – Karte II dargestellt. Westlich schließt sich mit einer Unterbrechung im Bereich Boltenhagen das GGB DE 2031-301 „Küste Klützer Winkel Ufer von Dassower See und Trave“ an.

Aufgrund des SPA-Schutzstatus sind die Landflächen der Insel Poel vollständig als Biotopverbund im weiteren Sinne ausgewiesen. Ebenso sind die Festlandbereiche östlich von Breitling und Zaufe sowie großflächige Bereich der Wohlenberger Wiek dem Biotopverbund im weiteren Sinne zugeordnet. Daraus schlussfolgernd, ist die Insel Poel ein wichtiger Bestandteil des Natura 2000- Netzes.

## 3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

### 3.1 Inhalte des Vorhabens

Das Planungsziel der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Arrondierung des nordwestlichen Randes der Ortslage Neuhof. In einem Bereich, der entlang der vorhandenen Erschließung Wohnbebauung aufweist, soll durch die Ausweisung eines Wohngebiets die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle Dauerwohnnutzung zu etablieren.

Die Entwicklung der Ortslage soll durch ortstypische Grundstücksgrößen und den bisherigen Festsetzungen entsprechende Bebauung fortgesetzt werden. Das Ziel besteht in einer hochwertigen Gestaltung der Siedlungsarrondierung und somit in der



## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Erbringung eines erkennbaren Beitrags zur weiteren positiven Entwicklung der Ortslage Neuhof.

Diese Ziele sollen innerhalb der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 11 BauNVO erreicht werden. Nach Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes soll somit das Dauerwohnen planungsrechtlich zulässig sein.

### 3.2 Wirkungen der Planung auf die Schutzgebiete

Nachfolgend wird die Wirkung der Planung im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 betrachtet und bewertet. Die Betrachtung und Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Art, Intensität, Umfang und Frequenz. Diese Kriterien werden im Rahmen der Fachkonvention nach Lambrecht und Trautner als generell wesentliche Kriterien unter B.2 Einordnung der Fachkonventionsvorschläge in allgemeine Grundsätze c) Ermittlung von Beeinträchtigungen benannt. Des Weiteren werden auch Angaben zu Eintrittswahrscheinlichkeiten der Wirkungen und in diesem Zusammenhang anzunehmenden Prognose(un)genauigkeiten für erforderlich gehalten.

Nach dieser allgemeinen Beschreibung der Wirkung der Planung auf das hier behandelte Schutzgebiet wird detailliert im nachfolgenden Kapitel auf die prognostizierten Auswirkungen eingegangen.

In einem Bereich, der entlang der vorhandenen Erschließung Wohnbebauung aufweist, soll durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle, zusätzliche Kapazitäten der Dauerwohnnutzung zu etablieren. Grundsätzlich erfolgt keine Änderung der Art der Nutzung innerhalb der Ortslage Neuhof. Ebenso ist nicht generell von einer Veränderung des Nutzungsverhaltens der Einwohner auszugehen. Es werden keine anderen Nutzergruppen angesprochen.

Es handelt sich um eine Arrondierung der Ortslage mit Erweiterungsmöglichkeiten von maximal 8 Doppel- bzw. Einzelhäusern.

Wenn man von einer durchschnittlichen Bewohnerzahl von 3 Personen pro Haus ausgeht, handelt es sich um eine Erhöhung der Einwohnerzahlen um 21 Personen. Derzeit leben in der Ortslage Neuhof 73 Menschen (Einwohnermeldeamt der Gemeinde Stand 2019). Dies entspricht einer Erhöhung der Einwohner von rund 33 %.

Auf zu erwartende Verhaltensmuster der Einwohner wird in den nachfolgenden Punkten eingegangen, daraus werden dann Prognosen zur Eintrittswahrscheinlichkeit für Beeinträchtigungen des SPA abgeleitet.

Ortslage Neuhof	
Einwohner ohne die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24	73
Einwohner mit der 5. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 24	97

Die Einwohner der Insel Poel haben sicherlich ein Interesse an einem landschaftlich eingebundenen Wohnort mit eher dörflichem Charakter, jedoch ein geringes Zeitkontingent für Erholungsaktivitäten zur Verfügung.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Eventuelle Störungen des SPA erfolgen durch die menschliche Präsenz und ihre Scheuchwirkung (z.B. Licht und Lärm). Einwohner nutzen zur Erholung vor allem den eigenen Garten oder die nahegelegenen Küstenbereiche. Die SPA Flächen, vor allem im unmittelbaren Umfeld der Ortslage Neuhof, stellen sich als Ackerfläche dar. Aus diesem Grund werden sie von den Einwohnern nicht als Erholungsbereiche genutzt. Des Weiteren gibt es keine „Rundwege“ die unmittelbar um die Ortslage Neuhof und am SPA entlangführen und somit zum Spaziergehen oder Ähnlichem einladen würden. Die Hausgärten befinden sich hinter den Häusern und sind somit zum SPA hin abgeschirmt. Auf der jetzigen jungen Ausgleichsfläche schirmt eine Hecke die Hausgärten zum SPA ab. Zudem halten sich nicht alle Einwohner der Ortslage Neuhof zur selben Zeit in den SPA nahen Bereichen auf und es gehen bereits jetzt ähnliche Störungen, wie die die durch die Planung entstehen, von den vorhandenen Bewohnern der Ortslage aus.

Mit der Planung kommt es zu einer geringen Erhöhung des Straßenverkehrs auf der bestehenden Erschließungsstraße. Vermutlich wird diese in den Morgen- und Abendstunden für den Weg zur Arbeit und zurück stärker befahren. Da die Erschließungsstraße bereits zum jetzigen Zeitpunkt zur Hauptverkehrsstraße der Ortslage Neuhof gehört und sie damit stark anthropogen vorbelastet ist, wird von einer geringfügigen Erhöhung der Störung durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 ausgegangen.

### 3.3 Wirkfaktoren

Bei der Ermittlung von Wirkungen werden bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren (Primärwirkungen) und die durch sie verursachten Folgewirkungen unterschieden. Je nach Ausprägung und Vorbelastung der betroffenen Strukturen bzw. Funktionen können Wirkfaktoren zu keinen, nicht erheblichen oder erheblichen Beeinträchtigungen führen.

#### Baubedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch Maßnahmen, die zu temporären Beeinträchtigungen führen,
- treten in der Regel nur während der Bauphase auf (z.B. Baulärm, Erschütterungen),
- können aber ggf. auch über die Bauphase hinaus (Bsp. Stoffeintrag) zu Beeinträchtigungen führen.

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

- entstehen insbesondere durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme infolge von Versiegelung, Überbauung oder sonstigen Nutzungsänderungen sowie durch Zerschneidung von Lebensräumen, Areal- und Habitatsverkleinerungen, sind in der Regel dauerhaft und nachhaltig.

#### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- entstehen durch die Nutzung bzw. den Betrieb von Straßen, Gebäuden und sonstigen (Freizeit-)Einrichtungen,
- werden hervorgerufen durch stoffliche Emissionen (z.B. Müll), Lärm, und optische Störwirkungen, die zur Beeinträchtigung der Fauna führen können.

## **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

### **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele**

#### **4.1 Methodik**

In Artikel 3 der FFH-RL ist als zentrales Ziel für das Schutzgebietsnetz festgeschrieben „den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet (zu) gewährleisten.“ Artikel 6 Abs. 2 legt für die Schutzgüter in den Natura 2000-Gebietes darüber hinaus ein allgemeines Verschlechterungsverbot fest.

Im Nachfolgenden werden zunächst mögliche bau-, anlage-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen dargestellt und bewertet.

Zur Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele wurden die zur Verfügung stehenden Daten der Erholungsangebote für die Insel Poel betrachtet. Hierzu stehen Einwohnerzahlen des Einwohnermeldeamtes (Stand: 2019) zur Verfügung.

Es erfolgt eine verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit. Zentrale Fragestellung ist dabei, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Dazu wurden die Aussagen der Managementplanung sowie der gemeindliche Rahmenplan genutzt.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

### 4.2 Auswirkungen der Planung

Ein strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wurde in dem Rahmenplan im Jahr 2017 erarbeitet. Die dort dargestellten Ziele und Schwerpunkte der Gemeindeentwicklung gelten weiterhin fort und lassen sich in folgende vier Schwerpunkte einteilen:

- Steigerung der Qualität der touristischen Angebote
- Förderung des Wohnens für Jung und Alt
- Ausbau des kulturellen und sozialen Lebens
- Förderung der Natur- und Kulturlandschaft

Die Gemeinde beabsichtigt einen Teil der im Rahmenplan aufgezählten Aspekte in den Flächennutzungsplan und nachfolgend auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung einzuarbeiten und so das erarbeitete strategische Gesamtkonzept zur Entwicklung der Gemeinde in eine formelle Planung zu übernehmen. Ohne dieses Vorgehen ist die Verfolgung der Konzeption nicht umsetzbar und der Rahmenplan der Gemeinde lediglich eine unverbindliche Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten. Hierbei ist festzustellen, dass auch der Rahmenplan, wie alle Plandokumente, einer inhaltlichen Dynamik unterliegen und regelmäßig daraufhin zu prüfen sind, ob sie noch die gemeindlichen Entwicklungsziele abbilden.

Hierzu hat die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen die Änderungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gewählt. Die gesamtheitlichen Ziele sowie aktuelle Entwicklungen im dynamischen Entwicklungsprozess der Gemeinde wurden einbezogen.

Mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 erfolgt eine Teilumsetzung dieser Planungsziele. Bei der Erweiterung der Ortslage Neuhof geht es vorrangig um ein Entgegenwirken des Einwohnerverlustes auf der Insel Poel.

Die Gemeinde ist gewillt, den Trend des Einwohnerverlustes aufzuhalten bzw. umzukehren. Für die sinkenden Einwohnerzahlen ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren verantwortlich. Einer der Faktoren, welcher durch Bauleitplanung beeinflusst werden kann, ist der Mangel an zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen. Junge Familien, Paare oder Alleinstehende sind zumeist genötigt, das Gemeindegebiet zu verlassen, um Bauland zu erwerben oder Mietwohnraum zu beziehen. Diese Form der Fortzüge ist die Gemeinde im Begriff zu steuern, indem dieser Mangel behoben wird.

Aufgrund der fast vollständigen Ausweisung als Europäisches Vogelschutzgebiet, mit Ausnahme der Siedlungsbereiche, ist die Schaffung von Wohngebieten nur in den vorhandenen Ortslagen möglich. Deshalb ist die Arrondierung der Ortslage Neuhof ein wichtiger Schritt, um weitere Fortzüge in der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu verhindern.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanes mit der künftigen Flächennutzung der Insel auseinandergesetzt. Dabei wurden u.a. folgenden wichtige Prinzipien für die Entwicklung festgelegt: Unter Berücksichtigung der flächenhaften Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes sind großflächige Baugebiete auf Ackerschlägen als „Baublasen“ vollständig zu

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

vermeiden. Unter der Voraussetzung eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden sind nur kleinteilige Arrondierungen der Ortslagen vorgesehen. Hierbei sind insbesondere Flächen zu bevorzugen, die bereits vorhandene Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgung, verkehrliche Erschließung) besitzen.

Im Managementplan zum benannten SPA-Gebiet wird zur Erholungsnutzung dazu folgende Aussage getroffen:

*Der Erholung dient das Betreten von sog. freien Landschaftsteilen (§ 59, Abs. 1 BNatSchG) und erfolgt auf eigene Gefahr (§60 BNatSchG). Das Betreten des Strandes oder sportliche Betätigung aus Zwecken der Erholung ist gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG als natur- und landschaftsverträglich ausgestaltetes Natur- und Freizeiterleben definiert, soweit dadurch die sonstigen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden. Gemäß § 27 Abs. 1 NatSchAG MV sind das Wandern am Strand und das Baden erlaubt, hierbei ist auf die Belange des Naturschutzes Rücksicht zu nehmen.*

Die Insel Poel stellt wegen der Zugehörigkeit zu den Natura 2000-Gebieten ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege im Planungsraum dar. Die Flächen der Naturschutzgebiete gehören zu Vorrangflächen für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Insel Poel gehört in den Biotopverbund im weiteren Sinne.

Die Arrondierung in Neuhof wird, aufgrund des fehlenden Wohnraums, als Allgemeines Wohngebiet dargestellt. Diese Fläche verfügt über das Potential das Ziel „Förderung des Wohnens für Jung und Alt“ zu bedienen. Hiermit wird insbesondere der vorhandene Charakter der Ortslage weiterentwickelt.

### 4.3 Kenntnislücken

Zu dem Verhalten der Einwohner können hier nur Prognosen getroffen werden. Hierzu dienen Befragungen des Umfeldes und Begehungen der Ortslage Neuhof.

### 4.4 Betrachtung der relevanten Wirkfaktoren

#### Baubedingte Wirkfaktoren

Die Arbeiten beziehen sich nur auf die speziell festgelegten Standorte und werden als temporär betrachtet. Das Plangebiet befindet laut Managementplan zum SPA „Wismarbuch und Salzhaff“ außerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes. Das SPA grenzt zum großen Teil an das Plangebiet an. Während der Bauphase erfolgt keine Nutzung von Schutzgebietsbestandteilen für Wende- oder Lagerflächen. Unter Berücksichtigung der teilweisen Abschirmung durch Bebauung wird von geringen baubedingten Störungen ausgegangen.

#### Anlagebedingte Wirkfaktoren

Es werden keine Flächen innerhalb des SPA versiegelt. Mit der Umsetzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wird der Abstand zwischen Siedlungslage und dem Schutzgebiet teilweise verringert. Aufgrund der geplanten Bebauung und vegetativen Strukturen werden anlagebedingte Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

## **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Die nördliche Grenze des Plangebietes bildet ein Teil der Erschließungsstraße. Auf der Nordseite der Straße befindet sich Grünland als Bestandteil des SPA und auf der Südseite der Straße die Fläche für die Bebauung. Die Gartenbereiche sind südlich der Wohnhäuser und somit vom SPA abgeschirmt.

Die westliche Grenze des Plangebietes bildet eine Hecke, die auch mit der Umsetzung der Planungsziele erhalten bleibt.

### Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Schaffung von möglichen zusätzlichen Wohnhäusern (Dauerwohnen) ist eine sehr geringfügige Erhöhung des Nutzungsdrucks der Erschließungsstraße der Ortslage zu erwarten. Im Weiteren sind diese geringen Beeinträchtigungen zu betrachten und zu bewerten.

Die Flächen des SPA, die sich angrenzend an das Plangebiet befinden, werden durch die vorhandene Wohnbebauung bereits stark anthropogen beeinflusst. Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 wird diese Beeinflussung nur sehr geringfügig erhöht. Die Aufenthaltsbereiche der Einwohner, die Hausgärten, befinden sich vom SPA abgewandt. Auf der nördlichen Fläche des Geltungsbereiches befinden sich die Wohnhäuser zwischen den Hausgärten und dem SPA, auf der nordwestlichen Fläche wird das SPA durch eine Hecke von den Hausgärten abgeschirmt.

## **4.5 Prognostizierte Nutzung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich mit einer Fläche von ca. 1,0 ha im Nordwestlichen Bereich der Ortslage Neuhof. Das Planungsziel der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur städtebaulichen Arrondierung des nordwestlichen Randes der Ortslage Neuhof. In einem Bereich, der entlang der vorhandenen Erschließung eine Wohnbebauung aufweist, soll durch die Ausweisung eines Wohngebiets die Möglichkeit eröffnet werden, an attraktiver Stelle Dauerwohnnutzung zu etablieren.

Diese Ziele sollen innerhalb der Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 11 BauNVO erreicht werden. Nach Eintritt der Rechtskraft des Bebauungsplanes soll somit das Dauerwohnen planungsrechtlich zulässig sein.

Im inhaltlichen Verbund mit Bauflächenausweisungen in anderen Ortslagen (z. B. in Niendorf und Kirchdorf) verfolgt die Gemeinde hier das Ziel, innerhalb der Gemeinde Wohnbauflächen für unterschiedliche Nachfragegruppen zu erschließen. Da die Ortslage Neuhof gerade im Umfeld des Plangebietes wesentlich von Dauerwohnnutzung geprägt wird, soll diese Nutzung auf den Flächen des Geltungsbereiches erweitert werden. Die Gemeinde erkennt den dynamischen Wandel von Nutzungen an und erklärt gerade das Vorhandensein dieser Nutzungsoption zur charakteristischen Eigenart und Prägung dieses Bereiches des Baugebietes. Damit wird der vorhandenen Prägung des städtebaulichen Umfeldes entsprochen und die Nutzung als Dauerwohnnort ermöglicht.



## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmenplanes mit der künftigen Flächennutzung der Insel auseinandergesetzt. Dabei wurden u.a. folgenden wichtige Prinzipien für die Entwicklung festgelegt: Unter Berücksichtigung der flächenhaften Ausweisung des Europäischen Vogelschutzgebietes sind großflächige Baugebiete auf Ackerschlägen als „Baublasen“ vollständig zu vermeiden. Unter der Voraussetzung eines sparsamen Umganges mit Grund und Boden sind nur kleinteilige Arrondierungen der Ortslagen vorgesehen. Hierbei sind insbesondere Flächen zu bevorzugen, die bereits vorhandene Infrastruktureinrichtungen (Ver- und Entsorgung, verkehrliche Erschließung) besitzen.

### *Nutzertypen*

#### Einwohner

Prinzipiell kann davon ausgegangen werden, dass Einwohner aufgrund des geringen Angebotes an Arbeitsangebot zwischen ihrem Wohnort auf der Insel Poel und dem näheren Umfeld pendeln. Ebenso steht diesen Einwohnern weniger Zeit für die üblichen Freizeitaktivitäten und touristischen Angebote zur Verfügung. Hier beschränken sich die Nutzung von touristischen Angeboten bzw. landschaftsgebundene Erholungsaktivitäten auf die Randzeiten am Morgen/Abend oder am Wochenende.

### *Verhaltensmuster*

#### Bade- und Liegenutzung

In der Bade- und Liegenutzung wird die Hauptnutzungsform gesehen. Diese findet vorrangig in den Sommermonaten statt. Die Badesaison wird gemäß der Badegewässerlandesverordnung M-V der Zeitraum vom 20. Mai bis zum 10. September eines Jahres festgelegt. Der Schwerpunkt wird hierbei in der Sommerferienzeit gesehen.

Für diese Nutzungsform werden sandige Strandbereiche bevorzugt.

Im Managementplan zum Europäischen Vogelschutzgebiet (Karte 1b, Blatt 2: Nutzungen/Pläne und Projekte) sind in ca. 1230 m Entfernung zur Ortslage Neuhof Küstenüberflutungsflächen (STALU MMR/MM) dargestellt.

#### Wassersport

Für die im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 relevanten Strandbereiche sind im Managementplan Karte 3: Maßnahmen zum Erhalt: Nutzung und Schutz dargestellt.

#### *Westlich der Ortslage Neuhof:*

- Erhalt störungsarmer naturnaher Küstenabschnitte (inkl. Sandbank, Windwatt, Strand und Begleitvegetation, Dünen, Kliff)
- Schutz von überstauten Röhrichten

Für die Ausübung von Wassersportarten sind die Strandbereiche der Ortslagen Timmendorf Strand und Am Schwarzen Busch geeignet. An diesen Standorten wird der Wassersport über die „Freiwillige Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln“ geregelt und begrenzt.

#### Sonstige Strandnutzungen

Ansonsten werden die Strandbereiche auch für weitere landschaftsgebundene Erholungsformen wie Spazieren oder Naturbeobachtungen etc. genutzt.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Dies erfolgt zumeist durch Individualisten oder kleine Gruppen. Es werden hierfür eher ruhige, abgelegene Strandabschnitte bevorzugt.

### 4.6 Bewertung der Erheblichkeit

#### *Lebensraum Brachfläche:*

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage Neuhof.

Die Ackerflächen angrenzend an die Ortslage Neuhof sind als Habitat der folgenden Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie im Managementplan Karte 2c dargestellt (siehe Abb. 4 bis 7):

- *Brutvögel (Artengruppe 1): Rohrweihe (A 081)*
- *Brutvögel (Artengruppe 2): Rotmilan (A 074)*
- *Rastvögel (Artengruppe 1): Zwergschwan (A 037), Singschwan (A 038), Blässgans (A041), Graugans (A043)*

Das Plangebiet befindet sich zwischen bereits bestehender Bebauung der Ortslage Neuhof. Somit besteht bereits eine anthropogene Störung des angrenzenden SPA. Aus diesem Grund wird die Störung, die durch die neue Wohnbebauung entsteht (Lärm, Licht etc.) als zu vernachlässigend eingestuft. Eine Annäherung an die Schutzgebietsflächen erfolgt geringfügig. Die Brachfläche besitzt zudem keine Funktion für die landschaftliche Naherholung wie beispielsweise Spaziergänge etc.

Die Fluchtdistanzen der Vögel verändern sich durch die geplante Bebauung nicht. Die bereits bestehende Bebauung befindet sich näher am SPA als die geplante Bebauung, somit gibt es keine Verschiebung der Fluchtdistanzen.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Ackerflächen als Habitat für die benannten Brut- und Rastvögel werden mit der Umsetzung der Planung nicht hervorgerufen.

#### *Lebensraum Streuobstwiese:*

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortslage Neuhof. Die Streuobstwiese selbst ist nicht als Habitat von Brut- oder Rastvögeln dargestellt.

Die Ackerflächen angrenzend an die Ortslage Neuhof sind als Habitat der folgenden Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie im Managementplan Karte 2c dargestellt (siehe Abb. 4 bis 7):

- *Brutvögel (Artengruppe 1): Rohrweihe (A 081)*
- *Brutvögel (Artengruppe 2): Rotmilan (A 074)*
- *Rastvögel (Artengruppe 1): Zwergschwan (A 037), Singschwan (A 038), Blässgans (A041), Graugans (A043)*

Das Plangebiet befindet sich zwischen bereits bestehender Bebauung der Ortslage Neuhof. Somit besteht bereits eine anthropogene Störung des angrenzenden SPA. Aus diesem Grund wird die Störung, die durch die neue Wohnbebauung entsteht (Lärm, Licht etc.) als zu vernachlässigend eingestuft. Eine Annäherung an die

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortsluger Neuhof)

---

Schutzgebietsflächen erfolgt geringfügig. Die Streuobstwiese besitzt, in ihrer derzeitigen Ausprägung, zudem keine Funktion für die landschaftliche Naherholung wie beispielsweise Spaziergänge etc.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Ackerflächen als Habitat für die benannten Brut- und Rastvögel werden mit der Umsetzung der Planung nicht hervorgerufen.

### *Lebensraum Küsten- und Strandbereich*

Die Ortsluger Neuhof verfügt über einen Strandzugang in 1630 m Entfernung. In westlicher Richtung schließt sich der intensiv genutzte und beräumte Strandbereich der Ortsluger Timmendorf Strand an. Der in östliche Richtung befindliche Strandabschnitt wird im Managementplan zum GGB ebenfalls als intensiv genutzter und beräumter Strandbereich der Ortsluger Am Schwarzen Busch dargestellt.

Der Strandbereich, der über einen Zugang zu der Ortsluger Neuhof verfügt, ist als Habitat der folgenden Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie im Managementplan Karte 2c darstellt (siehe Abb. 4 bis 7):

- *Brutvögel (Artengruppe 1): Sandregenpfeifer (A 137), Zwergseeschwalbe (A 195)*
- *Brutvögel (Artengruppe 2): Gänsesäger (A 070), Uferschwalbe (A 249)*

Eine signifikante Erhöhung der Strandbesucher ist durch die Planung nicht zu erwarten.

### *Lebensraum Gewässerbereich*

Der Gewässerbereich befindet sich in Entfernung von ca. 1260 m zum Plangebiet. Im Managementplan Karte 2c sind Habitat der folgenden Arten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie dargestellt (Abb. 4 bis 7):

- *Brutvögel (Artengruppe 1): Flusseeeschwalbe (A 193), Küstenseeschwalbe (A 194), Zwergseeschwalbe (A 195)*
- *Brutvögel (Artengruppe 2): Mittelsäger (A 069), Gänsesäger (A 070)*
- *Rastvögel (Artengruppe 2): Ohrentaucher (A 007)*

Mit der Umsetzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 erfolgt, wie zuvor beschrieben keine prinzipielle Änderung bzw. Erweiterung der Nutzungen. Auch unter Berücksichtigung der bevorzugten Nutzung der Sandstrandbereiche für die Bade- und Liegenutzung ist von keiner Verschiebung der Effektdistanzen der benannten Vogelarten auszugehen.

### *Zusammenfassende Bewertung der Erheblichkeit*

Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung sowie der geringfügigen Erweiterung der potentiellen Strandbesucher werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Auch innerhalb der Ortsluger kommt es durch die geringfügige Erhöhung des Straßenverkehrs in einem begrenzten Zeitraum und durch die Abschirmung der Hausgärten zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Die erhöhte Einwohnerzahl führt ebenfalls zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen, da es in der Ortsluger keine SPA nahen Freizeitmöglichkeiten gibt (z.B. einen Rundweg).

## **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

Durch die hier betrachtete Planung erfolgen keine Beeinträchtigungen der im Management benannten Maßnahmen für den Bereich angrenzend an das Plangebiet.

### **5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Vorhaben können auch erst im Zusammenwirken (kumulative Effekte) mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen. Voraussetzung für diese mögliche Kumulation von Auswirkungen sind potentielle Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf das jeweils von dem zu prüfenden Vorhaben betroffene gleiche Erhaltungsziel.

Die Gemeinde ist gewillt, den Trend des Einwohnerverlustes aufzuhalten bzw. umzukehren. Für die sinkenden Einwohnerzahlen ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren verantwortlich. Einer der Faktoren, welcher durch Bauleitplanung beeinflusst werden kann, ist der Mangel an zur Verfügung stehenden Wohnbauflächen. Junge Familien, Paare oder Alleinstehende sind zumeist genötigt, das Gemeindegebiet zu verlassen, um Bauland zu erwerben oder Mietwohnraum zu beziehen. Diese Form der Fortzüge ist die Gemeinde im Begriff zu steuern, indem dieser Mangel behoben wird. Im Rahmen der Betrachtung von kumulativen Wirkungen werden weitere Planungen überprüft, die zu einer Erhöhung der Einwohnerzahlen und damit zu einer potentiellen Steigerung der Strandnutzung führen. Ebenso werden Planungen berücksichtigt, die eine Störwirkung auf die Flächen des SPA haben.

Nach detaillierter Absprache mit der Gemeinde Ostseebad Insel Poel sind keine Planungen bekannt, die sich kumulativ auf das Gesamtgebiet auswirken.

### **6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung**

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung dienen der Minderung bzw. Beseitigung negativer Wirkungen des Vorhabens, die während der Durchführung und nach dessen Abschluss auf ein Schutzgebiet entstehen können. Diese Maßnahmen sind dann umzusetzen, wenn ein Vorhaben ansonsten erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes hervorruft und daher nicht zulässig ist.

Aufgrund der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Argumentation werden keine erheblichen Beeinträchtigungen prognostiziert. Im Ergebnis ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht erforderlich.

### **7. Fazit**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel erfolgt die Arrondierung der Ortslage Neuhof. Es werden die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Sicherung von insgesamt sieben Einzelhäusern (Nutzung: Dauerwohnen) geschaffen.

Mit der vorliegenden SPA-Vorprüfung sollte abgeklärt werden, ob es durch diese Entwicklung zu Beeinträchtigung des angrenzenden Europäischen Vogelschutzgebietes

### **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

„Wismarbucht und Salzhaff“ kommen kann. Das Schutzgebiet befindet sich direkt angrenzend an das Plangebiet. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen bereits bestehender Bebauung. Aufgrund der bestehenden anthropogenen Störung des SPA durch die bestehende Bebauung und die nur geringfügige Erweiterung der Ortslage wird davon ausgegangen, dass die Planung kaum Auswirkungen auf das SPA hat.

Im Rahmen der hier vorliegenden Vorprüfung erfolgte eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Nutzergruppen und Verhaltensmustern und deren Beeinträchtigung in Beziehung zu den im Managementplan benannten Vogelhabitaten. Es ist davon auszugehen, dass trotz ansteigender Einwohnerzahl keine Beeinträchtigungen für das SPA entstehen, da sich das Verhalten der Einwohner durch die Erhöhung nicht verändert.

Die im Managementplan zum SPA dargestellten Erhaltungsmaßnahmen sowie die dort genannten vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen werden durch die hier betrachtete Planung nicht berührt oder beeinträchtigt. Eine Verlagerung oder Vergrößerung von Fluchtdistanzen sind aufgrund der zu erwartenden geringen Erhöhung der Einwohnerzahlen unter Beibehaltung der gleichen Verhaltens- bzw. Aktivitätsmuster nicht gegeben.

Eine Ausweisung von Maßnahmen wird nicht für erforderlich gehalten, wenngleich die Information über die Natura 2000-Gebiete (Informationstafeln, Faltblätter) zu Sensibilisierung der Einheimischen empfohlen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele können ausgeschlossen werden, so dass auf eine vollständige FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

## SPA-Vorprüfung

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

### 8. Literatur und Quellen

BERNOTAT (2017): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen

FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ; LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG – LANA (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP); Arbeitspapier

STANDARDDATENBOGEN GGB-Gebiet DE1934-302 „Wismarbucht“, Erstellungsdatum: 05/2004, Aktualisierung: 05/2016

STANDARDDATENBOGEN Europäisches Vogelschutzgebiet DE1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Erstellungsdatum: 10/2007, Aktualisierung: 07/2015

MANAGEMENTPLAN für das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1934-401 „Wismarbucht und Salzhaff“, Auftraggeber Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Dezember 2015

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN: Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan der Westmecklenburg, Erste Fortschreibung September 2008

SCHREIBER, MATTHIAS: Der Papierkorb im Waldmeister-Buchenwald- Welche Beeinträchtigungen sind in Natura 2000-Gebieten erheblich? aus Naturschutz und Landschaftsplanung 35, (5), 2004

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFHVP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

Rahmenplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel – Entwurf vom 19.02.2017, erstellt durch Stadt- und Regionalplanung, Wismar

Landschaftsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel – Beschluss Stand Dezember 2014, erstellt durch Stadt- und Regionalplanung, Wismar

NATURA 2000-GEBIETE-LANDESVERORDNUNG (Natura 2000- LVO M-V)  
[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete\\_portal/schutzgebiete\\_eu/natura2000\\_lvo/natura2000\\_lvo1.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/schutzgebiete_portal/schutzgebiete_eu/natura2000_lvo/natura2000_lvo1.htm)



### **SPA-Vorprüfung**

im Rahmen der Satzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ (Ortslage Neuhof)

---

KAMMLER, M (2003): Intensität und räumliche Struktur des Tourismus in der Küstenregion Warnemünde-Kühlungsborn, Geographisches Institut der Christian-Albrechts-Universität Kiel

#### **Online – Dokumente**

<http://www.lung.mv-regierung.de>

<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>

<http://www.gaia-mv.de>